

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 01.02.2024, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl sen.

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

2 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

01) Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ mittels Deckblatt Nr. 4

a) Behandlung der Stellungnahmen

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 12.12.2023 bis 11.01.2024 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

-

Keine Bedenken:

Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz (05.12.2023)

Landratsamt Passau – Sachgebiet 53 - Wasserrecht (15.12.2023, 21.12.2023)

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (04.01.2024)

Bayerischer Bauernverband (08.01.2024)

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (08.01.2024)

Landratsamt Passau – Kreisbaumeisterin (17.01.2024)

Stellungnahmen werden nicht abgedruckt

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates

(+) 11 : 0 (-)

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt den geänderten Bebauungsplan „GE Sommerweide West – BA IV“ mittels Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 01.02.2024. Es soll nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

(+) 11 : 0 (-)

02) Änderung des Bebauungsplanes „GE Betriebserweiterung Kusser“ mittels Deckblatt Nr. 1; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

a) Behandlung der Stellungnahmen

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.07.2023 bis 16.08.2023 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Keine Bedenken:

ZAW Donau-Wald (03.08.2023)

IHK Niederbayern (04.08.2023)

Regierung von Niederbayern (16.08.2023)

Regionaler Planungsverband (17.08.2023)

Stellungnahmen werden nicht abgedruckt

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
-	-

(+) 11 : 0 (-)

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt den geänderten Bebauungsplan „GE Betriebserweiterung Kusser“ mittels Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 01.02.2024. Es soll nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

(+) 11 : 0 (-)

03) Bauanträge

Baubuchnummer: 01/2024

Bauort: Fl.Nr. 1267/5, Gmkg. Aicha vorm Wald, Sommerweide 5

Baumaßnahme: Anbau einer Stellplatzüberdachung für ein Wohnmobil und Motorräder

Für das Grundstück Fl. Nr. 1267/5, Gmkg. Aicha vorm Wald, Sommerweide 5 wird ein Bauantrag für den Anbau einer Stellplatzüberdachung eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „GE Sommerweide Ost“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und eines Abwasser-Trennsystems erschlossen.

Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Dachneigung Pultdach
- Überschreitung der Baugrenze: 0,69 m²

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 11 : 0 (-)

04) Ernennung eines Leiters des Standesamts Aicha vorm Wald und dessen Stellvertreter

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandgesetzes (AVPStg) ist für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamts und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen.

Dem Leiter des Standesamts obliegen besondere Aufgaben, wie beispielsweise die Festlegung der Berechtigungen und der jeweiligen Berechtigungsstufen für den Zugriff auf die Daten im Personenstandsregister gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Personenstandsverordnung (PStV). Um auch im Fall der Verhinderung des Leiters des Standesamts die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgaben zu gewährleisten, ist auch die Verpflichtung geregelt, dass ein weiterer Standesbeamter zum Stellvertreter des Leiters des Standesamts zu ernennen ist.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Standesbeamtin Frau Theresa Treml zur Leiterin des Standesamts Aicha vorm Wald ernannt wird. Gleichzeitig wird der Standesbeamte Roland Hammerlindl zu deren Stellvertreter ernannt.

(+) 11 : 0 (-)

05) Kindergarten St. Peter und Paul

a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt das vom Caritasverband Passau mitgeteilte Ergebnis der Jahresrechnung 2022 für den Kindergarten St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald zur Kenntnis. Analog zu § 5 Abs. 1 (Vorlage des Haushaltsplans) i. V. m. § 6 Abs. 1 (Jahresrechnung) der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und dem Caritasverband für die Diözese Passau e. V. vom 30.10.2020 / 12.11.2020 ist das Ergebnis der Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Träger des Kindergartens hatte für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Betriebskostendefizit in Höhe von 41.480,68 Euro geplant.

Nunmehr ergibt sich laut Jahresrechnung 2022 ein Betriebskostendefizit in Höhe von 46.853,88 Euro. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan hat sich somit das Betriebsergebnis um 5.373,20 Euro verschlechtert.

Unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlung errechnet sich eine Restzahlung durch die Gemeinde Aicha vorm Wald:

Betriebskostendefizit 2022	46.853,88 €
60 % Anteil der Kommune	28.112,33 €
abzüglich Abschlagszahlung	18.666,31 €
Restzahlung der Kommune	9.446,02 €

Der Gemeinderat nimmt dieses negative Ergebnis der Jahresrechnung 2022 von 46.853,00 € zur Kenntnis.

(+) ohne Abstimmung (-)

b) Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. legt mit Schreiben vom 20.11.2023 den Wirtschafts- und Investitionsplan 2024 für die Kita St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald vor. Bei einer im Rathaus stattgefundenen Besprechung wurde der Wirtschafts- und Investitionsplan 2024 von Vertretern des CV Passau erläutert.

Für die Einrichtung ergibt sich laut aktueller Planung für das Jahr 2024 ein Jahresfehlbetrag für den laufenden Betrieb wie folgt:

Jahresfehlbetrag 2024 für den laufenden Betrieb	8.770,00 €
60 % Anteil Kommune (gem. § 4 Abs. 2 der Vereinbarung mit dem CV Passau vom 12.11.2020)	5.262,00 €
Abschlagszahlung (75 % von 5.262,00 €) lt. Vereinbarung	3.946,50 €

Als Aufwand für Instandhaltungen und Instandsetzungen wurde im Wirtschaftsplan ein Betrag in Höhe von € 976,10 (siehe Kontengruppe 17 Instandhaltungen) angesetzt. Dieser Betrag wird im Rahmen des Defizitenausgleichs abgerechnet, ist somit im Jahresfehlbetrag bereits enthalten. Gemäß § 4 Abs. 4 Buchstabe c der Defizitvereinbarung hat die Kommune 60% der Kosten für Instandhaltungen und Instandsetzungen zu tragen. Der Anteil der Kommune beläuft sich auf 585,66 €.

Für Investitionen (Ausstattungen ab netto 250,01 €) wurde für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von € 11.641,50 eingeplant. Die geplanten Ausgaben können dem als Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschafts- und Investitionsplan 2024 entnommen werden.

Es werden für 5.641,50 € Investitionen getätigt, bei welchen die Einzelkosten unter 5.000,00 € liegen und die Kommune somit verpflichtet ist 60% des Betrages zu übernehmen.

Zusätzlich wird in der Einrichtung eine Investition in Höhe von € 6.000,00 (Spielgerät Krippengarten) getätigt. Da diese Aufwendung über brutto € 5.000,01 beträgt, ist sie gemäß § 4 Abs. 5 der Defizitvereinbarung zu 100 % von der Kommune zu tragen.

Der Anteil der Kommune für Investitionen beträgt insgesamt 9.384,90 €.

Kostenaufstellung für das Jahr 2024

Defizitanteil lt. Vereinbarung	60 % von 8.770,00 €	5.262,00 €
Investitionskostenanteil	60 % von 5.641,50 €	3.384,90 €
	100% von 6.000,00 €	6.000,00 €
		(gesamt: 9.384,90 €)
Gesamtkosten 2024:		14.646,90 €

Zur Information die Betriebskostenabrechnungen der vergangenen 5 Jahre:

2018 =	+ 3.984,06 € (Überschuss)	2019 =	+ 17.691,42 € (Überschuss)
2020 =	+ 13.153,93 € (Überschuss)	2021 =	- 24.451,69 € (Defizit)
2022 =	- 46.853,88 € (Defizit)		

Beschluss:

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt, den vom Caritasverband für die Diözese Passau e. V., vorgelegten Wirtschafts- und Investitionsplan 2024 für den Kindergarten St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald zur Kenntnis.

Dabei wurde ein jährlicher Aufwand in Höhe von insgesamt 788.780,00 € und ein jährlicher Ertrag in Höhe von insgesamt 780.010,00 € errechnet. Der sich ergebende Fehlbetrag beträgt 8.770,00 €; der 60 %ige Anteil der Gemeinde somit 5.262,00 €.

Der Investitionsplan 2024 weist einen Betrag in Höhe von 11.641,50 € aus; der Anteil der Gemeinde beträgt hierbei 9.384,90 €.

Die geplanten Instandhaltungen und Instandsetzungen 2024 betragen insgesamt 976,10 €. Der 60 %ige Anteil der Gemeinde in Höhe von 585,66 € ist bereits beim Defizitanteil für den laufenden Betrieb enthalten.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald stimmt dem Wirtschafts- und Investitionsplan 2024 zu.

(+) 11 : 0 (-)

c) Beschlussfassung über den Antrag auf Genehmigung der Erhöhung der Kindergartengebühren

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. sieht eine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten Aicha vorm Wald zum 01.04.2024 um 25,00 € pro Kind und Monat bzw. 01.01.2025 um weitere 15,00 € vor. Grund für die Erhöhung der Elternbeiträge sind laut Schreiben vom 17.01.2024 des Caritasverbandes die Verschärfung der wirtschaftlichen Lage im Kita-Bereich. Faktoren wie die stark ansteigende Inflationsrate sowie der Energiepreise, höhere Tarifabschlüsse mit daraus folgenden steigenden Personalkosten und die Vorfinanzierung der Aufwendungen sind ausschlaggebend für die Erhöhung der Elternbeiträge

Gemäß § 4 Abs. 2 Buchstabe c der Vereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung Kath. Kindergarten Haus der Kinder St. Peter und Paul zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und dem Caritasverband für die Diözese Passau e.V. ist bei Festsetzung der Elternbeiträge durch den Caritasverband das Einvernehmen der Kommune herzustellen.

Der Gemeinderat erteilt der Erhöhung des Elternbeitrags die Zustimmung.

(+) 10 : 1 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- GR Josef Ratzinger:
 - Presseberichte über zwei Kommunen mit Problemen bei Baugebieten / mit Baurecht
 - GL: Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat hiermit keine Probleme
 - Energieprojekt Passauer Land
 - BGM: Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat grundsätzlich Interesse an diesem Projekt, wenn eine verbindliche Zusage der Teilnahme erforderlich wird, bedarf es sowieso eines Beschlusses des Gemeinderates
- GR Johannes Leitl:
 - Bitte um Sachstandsmitteilung in Sachen „PV-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften“.
 - BGM: Die PV-Anlage „Rathaus“ ist bereits in Betrieb
 - Die Ausschreibungsunterlagen für die restlichen PV-Anlagen liegen vor (Kostenschätzung ≈ 550.000 EUR bis 600.000 EUR); beschlossener und genehmigter Haushalt 2024 aber dazu erforderlich; Priorität Nr. 1 = „PV-Anlage Kläranlage“
- GR Rudolf Bürgermeister:
 - Idee / Vorschlag / Diskussionsanregung eines Naturfriedhofes
- Bürgermeister Hatzesberger:
 - nächste Sitzung ist am 7. März 2024 wieder um 19:00 Uhr im Sitzungssaal vorgesehen.
 - Die Haushaltssitzung ist im Bereich vom 25. März bis 27. März 2024 geplant.
 - Breitband / Glasfaser
 - vergangene Woche wurde der Vertrag mit der Telekom unterzeichnet.
 - 2024 = Planung
 - 2025 = Ausführung
 - 2026 = Ausführung
 - Kosten belaufen sich auf ca. 1.650 Mio. EUR, Förderung ca. 1.500 Mio. EUR
 - Kreisumlage steigt – vermutlich – von 41,50 % auf 47,50 % im Haushaltsjahr 2024
 - GR Alois Kreipl: hier kritische Betrachtung, z. B. früher waren für die Jugendarbeit 25 Personen ausreichend, nunmehr ...
 - GRin Elfriede Ragaller: Keine „Kuschelmentalität“ in Bereichen des Personals des Landratsamtes und verweis auf Schuldenabbau in den vergangenen Jahren.

SITZUNGSENDE 22:00 Uhr